

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubeschaffung der Fahrzeuge und Einrichtung der 19 Mehrstellen für die Baumpflege entsprechend des Wirtschaftlichkeitsvergleiches "Make or Buy"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Neubeschaffungsmaßnahme in Höhe von 3.025.290,- € brutto (2.542.260,- € netto) fest, stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu und beschließt zum 01.09.2022 die Einrichtung der 19 Mehrstellen entsprechend der Wirtschaftlichkeitsprüfung „Make or Buy“.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.995.290 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 (Beschaffungen Kfz).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	3.025.290,-	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2025

a) Personalaufwendungen	1.077.500,-	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	159.321,-	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	302.530,-	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	%	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	%	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** 2025

a) Personalaufwendungen	%	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	1.785.919,-	_____ €

Beginn, Dauer sukzessive ab Umsetzung des Konzepts September 2022**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Im Jahr 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) einen Prüfbericht „Verkehrssicherung an Bäumen bei 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen“ ausgearbeitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 22.06.2016 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss erwartet von der Verwaltung, dass die Prüffeststellungen aufgegriffen werden und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation geprüft wird, ob die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an allen städtischen Bäumen beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gebündelt werden kann, um Synergieeffekte zu erreichen. Darüber hinaus ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen interner und externer Leistungserstellung - „Make or Buy“ - durchzuführen.“

Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde von Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement durchgeführt. Hierbei wurden zwei Varianten untersucht, in der Variante 1 wurde die vollständige Durchführung der Baumpflege durch die Stadt Köln untersucht. Die Variante 2 untersuchte eine teilweise Durchführung der Baumpflege durch die Stadt Köln. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen entsprechend der Untersuchung

der Variante 2 eindeutige wirtschaftliche Vorteile bei einer teilweisen Durchführung der Baumpflege in Eigenregie. Die Abwicklung der Baumpflegearbeiten in Eigenregie machen Einsparungen möglich, die zur Kompensation der erforderlichen Stellenzusätze und zur Beschaffung der Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge genutzt werden können. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich „(Make-or-buy) Baumkontrolle/Baumpflege beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen“ wurde dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Mitteilung 2773/2021 vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung des oben genannten Wirtschaftlichkeitsvergleichs wird aktuell von der Verwaltung eingeleitet.

Zur Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung der 19 Mehrstellen für sechs weitere Pflegekolonnen à drei Mitarbeiter*innen in der Baumpflege plus einer Leitungsstelle (Gärtnermeister*in) ab dem 01.09.2022 erforderlich.

Mit dem Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement wurde vereinbart, dass die Stellenbesetzungsverfahren nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat eingeleitet werden können, um eine zeitnahe Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Die Beschaffungen der Fahrzeuge und Maschinen sind im Grundsatz im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter dem Punkt 3.3 „Fahrzeuge für die Baumkontrolle sowie Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge zur Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume“ enthalten. Die damals angegebenen Anzahlen aus dem Fahrzeug- und Maschinenkonzept müssen entsprechend der Zusetzungen aus dem Wirtschaftlichkeitsbericht (s. auch die Liste der Tabelle 3) erhöht werden. Aufgrund der langen Beschaffungszeiträume ist nicht damit zu rechnen, dass alle Beschaffungen bis zur Einstellung der Mitarbeiter*innen abgeschlossen sind.

Um dies zu kompensieren und um die Einsatzfähigkeit der zugesetzten Mitarbeiter*innen von Anfang an zu gewährleisten, werden Fahrzeuge, die aus wirtschaftlichen Gründen zur Ersatzbeschaffung anstehen, weitergenutzt und erst nach der abgeschlossenen Beschaffung stillgelegt. Dies betrifft 4 Hubarbeitsbühnen. Darüber hinaus werden 2 Kolonnenfahrzeuge aus dem Fahrzeug- und Maschinenpool zu diesem Zweck übergangsweise in diesem Bereich eingesetzt.

Kosten und Finanzierung

Durch die Einrichtung zusätzlicher Pflegekolonnen werden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR entstehen, die durch die Reduzierung von Aufträgen an Fremdfirmen kompensiert werden.

Die im Wirtschaftlichkeitsvergleich dargelegten finanzwirtschaftlichen Daten sind aus Sicht des Haushaltsjahres 2021 erstellt worden. Der aktuellen Betrachtung wurde der Haushaltsplan 2022 und die Budgetvorgabe des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023/2024 zugrunde gelegt.

Tabelle 1: Personalaufwendungen

Personal	Jahr	Jahresaufwand je Stelle	Jahressumme
6 Gärtner*innen (EG 6)	2022	55.900 €	335.400 €
6 Gärtnerfachbeschäftigte (EG5)	2022	52.900 €	317.400 €
6 Hilfgärtner*innen (EG4)	2022	49.200 €	295.200 €
1 Gärtnermeister*in (EG9a)	2022	67.400 €	67.400 €
			1.015.400 €
Hiervon anteilig für die Zeit 01.09.-31.12.2022			338.467 €

Fortschreibung des Personalaufwands			
	2023		1.035.708 €
	2024		1.056.422 €
	2025		1.077.551 €
	2026		1.099.102 €
	2027		1.121.100 €

Tabelle 2: Aufwendungen für Sachausstattung Personal/Büro

Personal	Jahr	Jahresaufwand je Stelle	Jahressumme
6 Gärtner*innen (EG 6)	2022 ff.	900 €	5.400 €
6 Gärtnerfachbeschäftigte (EG5)	2022 ff.	900 €	5.400 €
6 Hilfgärtner*innen (EG4)	2022 ff.	900 €	5.400 €
1 Gärtnermeister*in (EG9a)	2022 ff.	12.800 €	12.800 €
			29.000 €
Hiervon anteilig für die Zeit 01.09.-31.12.2022			9.667 €

Die Personalaufwendungen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches wurden entsprechend der aktuellen durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Köln erhöht und für die Folgejahre ab 2023 mit einer kalkulierten Erhöhung um je 2 % beaufschlagt.

Zur Ausstattung der zusätzlichen Pflegekolonnen werden die folgenden Fahrzeuge und Maschinen benötigt:

Tabelle 3: Liste der Fahrzeuge und Maschinen zur Ausstattung der zusätzlichen Baumpflegekolonnen

Fahrzeug	Beschaffungskosten einzeln netto	Beschaffungskosten einzeln brutto	Anzahl	Gesamtpreis netto	Gesamtpreis brutto	vorauss. Zeitpunkt der Lieferung
LKW-Ladekran 18 t	250.000 €	297.500 €	1	250.000 €	297.500 €	01.03.2024
LKW 8,8 t mit 30 m- Teleskop-Arbeitsbühne	301.350 €	358.607 €	3	904.050 €	1.075.820 €	01.03.2024
LKW 15 t mit zuschaltbarem Allrad u. 33 m-Arbeitsbühne	335.000 €	398.650 €	3	1.005.000 €	1.195.950 €	01.03.2024
Häcksler auf Raupenfahrwerk bis 20 cm Astdurchmesser	49.000 €	58.310 €	1	49.000 €	58.310 €	01.03.2023
Häcksler auf Tandemanhänger bis 28 cm Astdurchmesser	57.000 €	67.830 €	1	57.000 €	67.830 €	01.03.2023
Begleitfahrzeuge EK elektrisch 3,5 t mit kleinem Blinkpfeil u. Pritsche	63.000 €	74.970 €	4	252.000 €	299.880 €	01.11.2023
Kleinmaschinen (pauschal)	25.210 €	30.000 €	1	25.210 €	30.000 €	01.11.2022
Beschaffungen gesamt:	1.080.560 €	1.285.866 €	-	2.542.260 €	3.025.290 €	-

Die Beschaffung von zusätzlicher Maschinen- und Fahrzeugausstattung wird Auszahlungen in Höhe von rund 3,03 Mio. EUR verursachen.

Im Wirtschaftlichkeitsvergleich „Make or Buy“ wurden die Beschaffungskosten auf 2.573.000,- € geschätzt.

Die Festlegung der Spezifikationen wurde für die Beschaffung der Hubsteiger konkretisiert, hier ist aufgrund der Einsatzorte in Grünanlagen ein Allradantrieb für 3 der 6 Fahrzeuge erforderlich. Dies führt zu einer Kostenerhöhung in diesem Punkt um 296.000,- €.

Darüber hinaus wurde der Einsatz der Häcksler, beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen organisatorisch über einen eigenen Fahrzeug- und Maschinenpool neu geregelt. Dies reduziert den Bedarf und die Anzahl der zu beschaffenden Häcksler von 4 auf 2, hier werden 146.000,- € eingespart. Die übrigen Beschaffungskosten wurden überprüft und entsprechend der aktuellen Kostensteigerung angepasst. Die Gesamtkosten für die Beschaffung der Fahrzeuge und Arbeitsmaschine liegt bei 3.025.290,- €.

Für diese Fahrzeuge und Maschinen werden nach Beschaffung folgende Aufwendungen für Abschreibung (AfA) und Betrieb (BK) kalkuliert:

Tabelle 4: Laufende Aufwendungen der Fahrzeuge und Maschinen je Fahrzeugtyp

Bezeichnung Fahrzeug	Kraftstoff / Strom	Wartung / Reparatur	Kfz-Steuer Versichg.	Summe Betriebskosten	AfA	Gesamt je Fahrzeug	Anzahl	Aufwand gesamt
LKW-Ladekran 18 t	6.400 €	9.800 €	1.556 €	17.756 €	29.750 €	47.506 €	1	47.506 €
LKW 8,8 t mit 30 m-Teleskop-Arbeitsbühne	4.000 €	6.000 €	1.000 €	11.000 €	35.861 €	46.861 €	3	140.583 €
LKW 15 t mit zuschaltbarem Allrad u. 33 m-Arbeitsbühne	4.000 €	6.000 €	1.000 €	11.000 €	39.865 €	50.865 €	3	152.595 €
Häcksler auf Raupenfahrwerk bis 20 cm Astdurchmesser	1.000 €	2.500 €	710 €	4.210 €	5.831 €	10.041 €	1	10.041 €
Häcksler auf Tandemanhänger bis 28 cm Astdurchmesser	1.000 €	2.500 €	710 €	4.210 €	6.783 €	10.993 €	1	10.993 €
Begleitfahrzeuge EK elektrisch 3,5 t mit kleinem Blinkpfeil u. Pritsche	1.000 €	2.300 €	1.000 €	4.300 €	7.497 €	11.797 €	4	47.188 €
Kleinmaschinen (pauschal)	2.200 €	1.000 €	0 €	3.200 €	3.000 €	6.200 €		6.200 €
								415.106 €

Die laufenden Betriebskosten werden für die Folgejahre ab 2023 mit einer kalkulierten Erhöhung um je 5 % beaufschlagt.

Tabelle 5: Laufende Aufwendungen Fahrzeuge und Maschinen ab Lieferung

Bezeichnung Fahrzeug	Mittelbereitstellung ab:	AfA 2022	BK 2022	AfA 2023	BK 2023	AfA 2024	BK 2024
1 LKW-Ladekran 18 t	01.03.2024	0 €	0 €	0 €	0 €	24.792 €	15.538 €
3 LKW 8,8 t mit 30 m-Teleskop-Arbeitsbühne	01.03.2024	0 €	0 €	0 €	0 €	89.653 €	30.319 €
3 LKW 15 t mit zuschaltbarem Allrad u. 33 m-Arbeitsbühne	01.03.2024	0 €	0 €	0 €	0 €	99.663 €	30.319 €
1 Häcksler auf Raupenfahwerk bis 20 cm Astdurchmesser	01.03.2023	0 €	0 €	4.859 €	3.684 €	5.831 €	4.642 €
1 Häcksler auf Tandemanhänger bis 28 cm Astdurchmesser	01.03.2023	0 €	0 €	5.653 €	3.684 €	6.783 €	4.642 €
4 Begleitfahrzeuge EK elektrisch 3,5 t mit kleinem Blinkpfeil u. Pritsche	01.11.2023	0 €	0 €	24.990 €	15.050 €	29.988 €	18.963 €
Kleinmaschinen (pauschal)	01.11.2022	500 €	533 €	3.000 €	3.360 €	3.000 €	3.528 €
Gesamt:		500 €	533 €	38.502 €	25.778 €	259.709 €	107.949 €

Bezeichnung Fahrzeug	Mittelbereitstellung ab:	AfA 2025	BK 2025	AfA 2026	BK 2026	AfA 2027	BK 2027
1 LKW-Ladekran 18 t	01.03.2024	29.750 €	20.555 €	29.750 €	21.583 €	29.750 €	22.662 €
3 LKW 8,8 t mit 30 m-Teleskop-Arbeitsbühne	01.03.2024	107.583 €	38.202 €	107.583 €	40.112 €	107.583 €	42.117 €
3 LKW 15 t mit zuschaltbarem Allrad u. 33 m-Arbeitsbühne	01.03.2024	119.595 €	38.202 €	119.595 €	40.112 €	119.595 €	42.117 €
1 Häcksler auf Raupenfahwerk bis 20 cm Astdurchmesser	01.03.2023	5.831 €	4.874 €	5.831 €	5.117 €	5.831 €	5.373 €
1 Häcksler auf Tandemanhänger bis 28 cm Astdurchmesser	01.03.2023	6.783 €	4.874 €	6.783 €	5.117 €	6.783 €	5.373 €
4 Begleitfahrzeuge EK elektrisch 3,5 t mit kleinem Blinkpfeil u. Pritsche	01.11.2023	29.988 €	19.911 €	29.988 €	20.907 €	29.988 €	21.952 €
Kleinmaschinen (pauschal)	01.11.2022	3.000 €	3.704 €	3.000 €	3.890 €	3.000 €	4.084 €
Gesamt:		302.530 €	130.321 €	302.530 €	136.837 €	302.530 €	143.679 €

Tabelle 6 Gesamtübersicht der entstehenden Einsparungen und Aufwendungen

	2022 ant. für 4 Monate	Budgetvorgabe HPL 2023/2024				
		2023	2024	2025	2026	2027
Rahmenvertrag Baumpflege TP 1301 Grün und TP 1303 Friedhöfe	3.417.369 €	9.012.889 €	8.931.958 €	8.929.597 €	8.929.597 €	8.929.597 €
Geschätzte Über- nahme durch Eigenperso- nal	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Einsparung Fremd- vergabe	683.474 €	1.802.578 €	1.786.392 €	1.785.919 €	1.785.919 €	1.785.919 €
verbleibender Auf- wand für Fremd- vergabe	2.733.895 €	7.210.311 €	7.145.566 €	7.143.678 €	7.143.678 €	7.143.678 €
Personalkosten	338.467 €	1.035.700 €	1.056.400 €	1.077.500 €	1.099.100 €	1.121.100 €
Sachaufwand Perso- nal	9.667 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
Betriebskosten Fahrzeuge/Masch.	533 €	25.778 €	107.949 €	130.321 €	136.837 €	143.679 €
Abschreibungen Fahrzeuge/Masch.	500 €	38.502 €	259.709 €	302.530 €	302.530 €	302.530 €
Summe Bedarf	349.167 €	1.128.980 €	1.453.058 €	1.539.351 €	1.567.467 €	1.596.309 €
Einsparung	-334.307 €	-673.598 €	-333.334 €	-246.568 €	-218.452 €	-189.610 €

Die entstehenden Aufwendungen für Personal und Fahrzeugkosten werden aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Fremdvergabe Baumpflege - Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Teilergebnispläne 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) und 1303 (Friedhöfe und Krematorium) kompensiert.

Die Ermittlung der Einsparung basiert auf den im aktuellen Hpl.-Aufstellungsverfahren 2023/2024 innerhalb der Budgetvorgabe des Amtes für Grünflächen und Landschaftspflege für Fremdvergabe Baumpflege vorgesehenen Aufwendungen. Da die Budgetvorgabe in Folgejahren keine Kostensteigerungen enthält, hingegen die bei Eigenleistung entstehenden Aufwendungen incl. Kostensteigerung ermittelt wurden, ergibt sich rechnerisch eine abnehmende Einsparung.

Die Folgeaufwendungen kommen in voller Höhe ab dem Haushaltsjahr 2025 zum Tragen, da die neuen Fahrzeugbeschaffungen erst in 2024 vollständig abgeschlossen sein werden. Die bis dahin weiter genutzten Altfahrzeuge sind bereits abgeschrieben und verursachen bis auf lfd. Betriebskosten keine Aufwendungen, sind allerdings aufgrund des Nutzungszustands und Alters reparaturanfälliger. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind aus derzeitiger Sicht nicht näher bezifferbar und werden aus den Einsparungen gedeckt.

Die erforderlichen Umschichtungen werden in der Bewirtschaftung 2022 sowie im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsprozesses 2023/2024 umgesetzt. Hierbei werden die Einsparungen innerhalb der Budgetvorgabe des Amtes für Grünflächen und Landschaftspflege zur Deckung notwendiger Mehraufwendungen für steigende Bewirtschaftungskosten (z.B. durch höhere Energiekosten) eingesetzt.

Um die notwendigen Aufträge zur Beschaffung zeitnah vergeben zu können, ist die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.995.290 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 (Beschaffungen von Kfz) erforderlich. Die Auszahlungsermächtigungen sind in der Mittelfristplanung 2023ff des Haushaltsplans

2022 bei vorgenannter Finanzstelle vorgesehen.

Das Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Betriebshöfe der Baumpflegefirmen, die für die Stadt Köln als Rahmenvertragsfirmen arbeiten, liegen in der Umgebung Kölns, dies führt zu erheblichen Anfahrtswegen. Durch die Abwicklung der Baumpflege in Eigenregie werden diese Anfahrtswege verkürzt. So werden erhebliche Mengen Kraftstoff eingespart.

Im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen werden alternative Antriebe berücksichtigt. Der Einsatz von alternativen Antrieben bei den Rahmenvertragsfirmen der Baumpflege ist auf Grund der langen Anfahrten gering.

Anlagen